

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 0507914 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2021-300-0507914-0001/2 vom 29.06.2022 |
| Firma | Dörrenberg Edelstahl GmbH |
| Standort | Hammerweg 7, 51766 Engelskirchen |
| Anlage | Lichtbogenofen Nr. 3.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) |
| Datum der Umweltinspektion | 30.03.2021 - 08.09.2021 |
| Gesamtaufwand | 31:45 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 9 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Keine |

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Checkliste Mantelbogen, Umweltmanagement +
Betriebsorganisation

AwSV

Checkliste AwSV

Immissionsschutz, Luft

Checkliste zur Luftreihaltung

Weiteres:

42. BImSchV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | 1. * Dokumentationspflichten nach AwSV nicht erfüllt; Behälter aus Lager entfernt |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---------------------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisionsschreiben Sonstiges |
|-----------------------|---------------------------------|

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.